

Z. 380. a

### R. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Mai 1857, Z. 10173/1065, das dem A. Heinrich, auf die Erfindung eines neuen Systemes sogenannter krummer Patentachsen, unterm 28. April 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Mai 1857, Z. 9631/1014, das dem Anton Trschik, auf die Erfindung einer Konstruktion von Fenstern und Thüren mit luftdichtem Verschlusse, unterm 21. April 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Mai 1857, Z. 10462/1076, die Anzeige, daß Karl Löwe das ihm am 27. Juni 1856 auf die Erfindung mittelst zweier eigenthümlich konstruierter Maschinen Holznägel, resp. Stifte, auf eine vortheilhafte Weise zu erzeugen, ertheilte ausschließende Privilegium auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Moriz Brezina in Wien am 18. April d. J. legalisirten Session-Urkunde von gleichem Datum zur Hälfte an Josef Gmeinhack in Wien, Schottenfeld Nr. 211, übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Mai 1857, Z. 9536/999, dem Johann Burda, bürgl. Buchsenmacher in Prag, auf eine Verbesserung der Jagdpulverflaschen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Mai 1857, Z. 10045/1050, das dem Adolf Ng, auf die Erfindung eines Hautglättungsmittels „Eau mylittaine“ genannt, unterm 27. April 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Mai 1857, Z. 10807/1123, das dem Franz Mauczka verliehene, seither zur Hälfte an Julius und Karoline Prugberger übertragene ausschließende Privilegium ddo. 28. Juni 1847 auf eine Erfindung von Vorrichtungen für Ankländigungen und Rundmachungen auf die Dauer des elften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Mai 1857, Z. 10806/1122, das dem Abraham Ziller auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Seide, so wie aller Gattungen Seiden- und Halbsidenwaren unterm 23. Juli 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten, siebenten und achten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf das gesammte Reich verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. 10705/1099, ddo. 21. Mai 1857, dem Konrad Otto, Spenglermeister in Wien, Gumpendorf Nr. 65, auf eine Verbesserung eines Douche-Bade-Apparates ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. 9483/985, ddo. 8. Mai 1857, die den Jakob Grees, Petin Gaudet und Kompagnie, unterm 15. April 1856 ertheilten zwei ausschließenden Privilegien:

- 1) Auf eine Erfindung in der Anwendung des gegossenen Stahlbleches zu verschiedenen Zwecken;
- 2) auf die Erfindung eines Verfahrens zum Walzen der runden zylindrischen und nicht zylindrischen Stücke, für die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Mai 1857, Z. 7878/825, dem Gabriel Descat, Färber zu Fleis in Frankreich, über Einschreiten seines Submandatars Dr. August Bach, k. k. Notar in Wien, Stadt Nr. 772, auf die Erfindung eines Verfahrens, Tuch, wolene und halbwolene Stoffe zu walken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 1. Dezember 1856 auf die Dauer von fünfzehn Jahren privilegiert. Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Mai 1857, Z. 10712/1106, dem W. Leonard in New-York über Einschreiten seines Submandatars N. Martin, k. k. Bibliotheks-Kustos am politechnischen Institute in Wien, Wieden Nr. 29, auf die Erfindung eines registrierenden Kraftmessers (Dynamometer), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Diese Erfindung ist in England und Frankreich bis 17. Juni 1870 privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Mai 1857, Z. 10703/1097, dem Adolf Schöller, Schafwollwaaren-Fabrikanten in Brünn, auf die Verbesserung, Filzstuch zum Gebrauche von Kleidungsstücken, zur Einhüllung von Dampfzähren, Kesseln, Schiffen etc., zu Czafos, Dächern u. s. w., in Verbindung mit oder ohne Gewebe, dauerhafter und elastischer zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Mai 1857, Z. 10707/1101, dem Jakob Lewi und Söhnen, Banquiers und Handelsleuten, unter der gleichnamigen Firma in Venedig und M. A. Fano, Handelsmann unter der Firma: M. A. Fano su Guglielmo Banitzieri in Mantua, auf die Erfindung Öl und Oelkuchen aus dem Samen der Baumwallpflanzen zu bereiten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Mai 1857, Z. 10706/1100, dem Samuel Schindler, k. k. privil. Großhändler in Wien, Stadt Nr. 417, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Krempelung von Baumwoll- und anderen Faserstoffen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 403. a (3) Nr. 136.

### K o n k u r s.

Bei der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach werden einige beeidete unentgeltliche Praktikanten aufgenommen, daher zur Bewerbung um diese Stellen der Konkurs bis inclusive 1. August 1857 hiermit ausgeschrieben wird.

Dieserjenigen Bewerber, welche einen dieser Posten zu erlangen wünschen, haben ihre eighändig geschriebenen, gehörig dokumentirten, an die hohe k. k. Oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde in Wien stilisirten Gesuche innerhalb des obigen Termines an die Amtsvorsteherung dieser Staatsbuchhaltung persönlich zu überreichen, und sich in ihren Kompetenz-Gesuchen auszuweisen:

- a) Ueber das Lebensalter;
- b) über die mit gutem Fortgange zurückgelegten Studien des Obergymnasiums mittelst der Studienzeugnisse oder mittelst jenes über die bestandene Maturitäts-Prüfung;
- c) über eine gute Moralität;
- d) über den ledigen Stand;
- e) über einen gesunden Körper;
- f) über die Kenntnisse der landesüblichen Sprachen; dann
- g) über die ununterbrochene und entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder aus einem seither anderwärts geleisteten Dienste; endlich
- h) über die Mittel zur Subsistenz während der Praxis.

Hiebei wird weiters bemerkt, daß die Kompetenten sich der für die Buchhaltungs-Praktikanten vorgeschriebenen Prüfung aus der Arithmetik und dem schriftlichen Vortrage zu unterziehen haben, welche am 3. August l. J. vorgenommen werden wird, und daß nur jene hievon enthoben werden, welche schon bei andern Behörden eine ihre Eignung beweisende Prüfung abgelegt haben, und sich darüber genügend auszuweisen vermögen, dann daß dieselben auch ihre Erklärung abzugeben haben werden, in wie Ferne sie mit einem Beamten der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 11. Juli 1857.

Z. 1216. (2) Nr. 3457.

### E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt mit Bezug auf das Edikt vom 6. Juni l. J., Z. 2794, bekannt, daß über Ansuchen beider Streittheile die mit dem Bescheide vom 6. Juni l. J., Z. 2794, angeordnete Feilbietung der, dem Johann Zappel gehörigen Hälfte des Morasterrains Nekt. Nr. 943/XXI am Bolar und der darauf stehenden Gebäude Konf. Nr. 29, im Schätzwerthe von 891 fl. 40 kr., dann der Morastgemeintheile am Bolar, Map. Nr. 219 und 220, im Schätzwerthe von 135 fl. 25 kr., auf den 12. Oktober l. J. und 16. November l. J. mit dem Anhange des vorigen Ediktes übertragen worden sei.

Laibach den 11. Juli 1857.

Z. 1160. (3) Nr. 3289.

### E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach macht den unbekannt wo befindlichen Erben nach Luzia Popofsky bekannt:

Es habe Mathias Klemenz im eigenen, und im Namen der übrigen Kaspar Klemenz'schen Erben, durch Herrn Dr. Lindner, wider die Eheleute Andreas und Luzia Popofsky als Besitzer des Hauses Nr. 61 bei St. Florian in Laibach hieramts sub praes. 1. Juli d. J., Z. 3289, die Klage auf Zahlung der Forderung von 800 fl. c. s. c. aus dem Schuldscheine ddo. 1. Juni intab. 2. Juli 1846 eingebracht, und es sei hierüber die Tagssatzung mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. auf den 19. Oktober 1857 Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Luzia Popofsky'schen Erben unbekannt ist, so wurde zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Rudolf in Laibach als deren Kurator bestellt, dessen die Erben mit dem Beifuge verständigigt werden, daß sie bei der Tagssatzung so gewiß zu erscheinen, oder bis hin dem Kurator oder einem freizuwählenden Vertreter ihre Beheife mitzutheilen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Versäumnis selbst zuzuschreiben hätten.

Laibach am 4. Juli 1857.

Z. 416. a (3) Nr. 1237 ad 3916.

### K o n k u r s.

Bei dem Postamte in Dedenburg ist eine Kontrollorsstelle mit dem Range nach der IX. Diätenklasse und dem Jahresgehalt von 900 fl., gegen Kautionsleistung im gleichem Betrage zu besetzen.

Außerdem kommen in dem Bezirke der Dedenburger Postdirektion mehrere Postoffizialstellen letzter Klasse mit dem Range nach der X. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., gegen Kautionsleistung von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber haben die dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und

postalischen Kenntnisse, dann der geleisteten Dienste und bezüglich der Offizialstellen auch über die mit guten Erfolge abgelegte Offizialprüfung längstens bis 31. Juli 1857 bei der Post-Direktion in Dedenburg einzubringen, und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.  
K. k. Post-Direktion Triest am 17. Juli 1857.

3. 417. a (3) Nr. 1237 ad 3916.  
K o n k u r s.

Im Bezirke der k. k. Post-Direktion zu Lemberg ist eine Postamts-Offizialstelle letzter Klasse mit dem Range der X. Diätenklasse und dem Gehalte jährl. 500 fl., gegen Kautionsleistung von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und postalischen Kenntnisse, dann der bisher geleisteten Dienste und insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte praktische Prüfung längstens bis 30. Juli 1857 bei der Post-Direktion in Lemberg einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten oder Diener des genannten Post-Bezirktes verwandt oder verschwägert seien.

K. k. Post-Direktion Triest am 17. Juli 1857.

3. 418. a (3) Nr. 1237, ad 3916.  
K o n k u r s.

Laut Konkurs-Berordnung der Postdirektion zu Prag vom 6. Juli 1857, Z. 194—B. P., sind im Bezirke derselben zwei Akzessistenstellen III. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Kautionsleistung im Betrage von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien, der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, dann der bisher geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juli 1857 bei der genannten Postdirektion einzubringen und zugleich anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbediensteten des böhmischen Postbezirktes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion. Triest am 17. Juli 1857.

3. 413. (2) Nr. 5910/2121  
V e r l a u t b a r u n g.

Im Auftrage der hohen k. k. Landesregierung für das Herzogthum Krain vom 13. Mai 1857, Z. 5439, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das k. k. Bezirksamt Neustadt, am 22. August 1857 zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags in seiner Amtskanzlei eine öffentliche Lizitation zur Hintangabe der Neubaute eines Kuratenhauses und eines Stallgebäudes in Maichau abgehalten werde.

Für die Herstellung der oben erwähnten Gebäude, und zwar: für das Kuratenhaus sind buchhalterisch veranschlagt

|  |                 |
|--|-----------------|
| auf Meisterschaften                        | 1933 fl. 46 kr. |
| „ Materialien                              | 1259 „ 2 „      |
| und auf die Hand nebst den Zufuhrsdiensten | 859 „ 17 „      |
| Zusammen                                   | 4052 fl. 5 kr.  |

|                                       |                |
|---------------------------------------|----------------|
| für das Stallgebäude hingegen         |                |
| auf Meisterschaften                   | 243 fl. 28 kr. |
| „ Materialien                         | 172 „ 8 „      |
| dann auf die Hand- und Zufuhrsdienste | 194 „ 37 „     |
| Zusammen                              | 610 fl. 13 kr. |

im Ganzen sonach auf 4662 fl. 18 kr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich am oben bezeichneten Tage mit den vorgeschriebenen Badien in der hiesigen Amtskanzlei einzufinden, wo übrigens schon von jetzt an, nicht nur die Baupläne, sondern auch die Vorausmaße, Baudevisen und die sonstigen Versteigerungsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und es wird hier nur noch beigefügt, daß die Lizitationskommission bis zu dem Beginn der mündlichen Absteigerung, auch schriftliche, die Herstel-

lung obiger Gebäude betreffende, mit den vorgeschriebenen Badien dokumentirte Offerte anzunehmen ermächtigt sei.

K. k. Bezirksamt Neustadt am 13. Juli 1857.

3. 421. a (2) Nr. 1638.  
D i u r n i s t e n - A u f n a h m e.

Bei dem gefertigten Bezirksamte ist die Stelle eines Diurnisten mit dem hohentorts bemessenen

Taggelde pr. 1 fl. zur Anlegung des Waisensbuches von heute an, in Erledigung gekommen.

Darauf Reflektirende wollen ihre Gesuche, die ihre Moralität und ihre Befähigung zum fraglichen, voraussichtlich in etwa 4 Monaten beendeten Geschäfte darzuthun haben werden, längstens bis 4. August l. J. hierher überreichen.

K. k. Bezirksamt Möttling am 21. Juli 1857.

3. 376. a (3) G d i e t. ad Nr. 1070.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz werden nachstehende Militärpflichtige, welche weder bei der Hauptstellung im März 1857 noch bei der Nachstellung erschienen sind, aufgefordert, sich binnen vier Monaten vom unten gesetzten Tage gerechnet, hieramts zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Rekrutierungsflüchtlinge werden behandelt werden.

| Post-Nr. | Vor- und Zuname des Militärpflichtigen | Wohnort     | Haus-Nr. | Ortsgemeinde | Geburtsjahr |
|----------|--|-------------|----------|--------------|-------------|
| 1        | Somrak Thomas                          | Schufov     | 1        | Großpölland  | 1836        |
| 2        | Louschin Georg                         | Krobazh     | 15       | Reifnitz     | „           |
| 3        | Herblan Augustin                       | Kollenzdorf | 6        | Strugg       | „           |

Reifnitz den 4. Juli 1857.

3. 424. a (2) K u n d m a c h u n g. Nr. 12172.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Laibach-Triester-Bahnstrecke in Folge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 4. Juli 1857, Nr. 14379/1434, am 28. Juli 1857 für den Personen-Verkehr eröffnet werden wird, und daß von diesem Tage angefangen bis auf weiteres ein neuer Fahr-Plan in Wirksamkeit tritt, nach welchem die Sitzzüge Nr. 1 und 2, dann die Personen-Züge Nr. 3, 4, 5 und 6 folgendermassen verkehren werden, als:

| Sitzzug            | Abgang von | Uhr | Minuten | Ort          | Zeitpunkt    |
|--------------------|------------|-----|---------|--------------|--------------|
| Sitzzug Nr. 2.     | Wien       | 6   | 10      | Früh         | Früh.        |
|                    | Graz       | 12  | 20      | Mittags.     | Mittags.     |
|                    | Laibach    | 6   | —       | Abends.      | Abends.      |
| Personenzug Nr. 4. | Wien       | 8   | 40      | Früh.        | Früh.        |
|                    | Graz       | 4   | 53      | Nachmittags. | Nachmittags. |
|                    | Laibach    | 12  | 16      | Nachts.      | Nachts.      |
| Personenzug Nr. 6. | Wien       | 8   | 40      | Abends.      | Abends.      |
|                    | Graz       | 5   | 20      | Früh.        | Früh.        |
|                    | Laibach    | 1   | 5       | Nachmittags. | Nachmittags. |
| Sitzzug Nr. 1.     | Triest     | 11  | —       | Nachts.      | Nachts.      |
|                    | Laibach    | 3   | 42      | Früh.        | Früh.        |
|                    | Graz       | 9   | 49      | Früh.        | Früh.        |
| Personenzug Nr. 3. | Triest     | 5   | 20      | Früh.        | Früh.        |
|                    | Laibach    | 11  | 17      | Vormittags.  | Vormittags.  |
|                    | Graz       | 8   | 10      | Abends.      | Abends.      |
| Personenzug Nr. 5. | Triest     | 6   | 10      | Abends.      | Abends.      |
|                    | Laibach    | 12  | 11      | Nachts.      | Nachts.      |
|                    | Graz       | 8   | 37      | Früh.        | Früh.        |
| Personenzug Nr. 3. | Wien       | 5   | 50      | Nachmittags. | Nachmittags. |

Durch eine besondere Kundmachung wird bekannt gemacht werden, wann auf der Strecke Laibach-Triest auch der Frachten-Verkehr beginnen wird.

Die Fahrpläne in Plakatform und auch in Taschenformate, welche überdieß die Fahrordnung für die zwischen Wien und Payerbach und auf den Zweigbahnen von Neustadt nach Dedenburg und von Möttling nach Laxenburg verkehrenden Lokalzüge enthalten, sind so wie der neue aufgelegte Gebühren-Tarif bei allen Bahn-Stationen-Kassen käuflich zu haben.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatsbahn.  
Wien am 20. Juli 1857.

3. 419. a (2) Lizitations-Kundmachung.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Posten-Kommando zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 10. August l. J., Vormittags um 9 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerarialgütern, einschließig der Bett- und Monturforten, zu Lande für das kommende halbe Militärsjahr, nämlich vom 1. November 1857 bis Ende April 1858 in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Karlstadt, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuovo, Udine, Treviso, Benedig, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia, zum Pulverthurm bei Cervola über Sessana und Vasovicza, Duino, und Stein in Krain, so wie auch von Stein retour nach Laibach.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Zeugs-Artillerieposten-Kommando-Kanzlei in der Rothgasse Nr. 111, ebenerdig, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungslizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, wel-

ches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Von jedem Konkurrenten oder Differenten muß ein Zertifikat, welches zu Folge der a. h. Entschliessung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- oder Gewerbskammer, oder wo diese nicht besteht, von dem Innungs-Vorstande als fähig erklärt wird, die Verführung der Aerial-Güter übernehmen zu können.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, dann mit dem vordemerkten Badium und Zertifikate versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.

2. Ist der schriftliche Different bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Different hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Different in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Offerte beigezeichnete Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Auch hat der Ersterer falls er die festgesetzte Kautions nicht in Banknoten, sondern in sonstigen Werthpapieren von Schuldverschreibungen erlegt, dieselben mit der vorschriftsmäßigen Widmungsurkunde zu versehen.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Offert und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche 5. bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag eingehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerial in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; ferner der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfül-

lung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerial das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regress an dem Einen oder dem Anderen, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 22. Juli 1857.

Z. 412. a (2) Nr. 263.  
Regno Lombardo-Veneto

IMP. REGIO ISTITUTO VENETO DI SCIENZE LETTERE ED ARTI.

Non essendo stata data soddisfacente soluzione dei quesiti seguenti, l' I. R. Istituto crede conveniente di riproporli per l'anno 1859.

I.

„Quali conseguenze si possono presagire pel commercio in generale e pel commercio veneto in particolare dall'apertura di un canale marittimo attraverso l'istmo di Suez;

„Quali provvidenze, in ispezialità nei riguardi delle vie di comunicazione, dovrebbero e dentro il nostro territorio e nei territorii finitimi venir promosse per ottenere le più estese e le più pronte influenze del continente europeo nel nostro porto pei mari orientali e viceversa;

„Quali canoni di diritto internazionale dovrebbero alla navigazione del nuovo canale venir applicati.“

L'apertura dell'istmo di Suez con sì grande calore promossa in questi ultimi tempi può avere conseguenze di molto rilievo pel nostro paese. — Queste conseguenze vennero in termini abbastanza vaghi accennate da chi trattò l'argomento (Baude, Chemin-Dupontès, Talabot, ecc.). È necessario farne un'analisi accurata. — Siffatta analisi si lega e deve procedere a pari passo con quella delle conseguenze che l'apertura del nuovo canale può esercitare sul commercio in generale. — Sotto questo riguardo s'istituirono paragoni delle distanze, si formarono prospetti delle quantità delle merci che passano dall'Occidente all'Oriente e viceversa, si notarono i porti di carico e scarico nei mari dell'Asia; ma non si tenne conto nè della qualità delle merci spedite, nè dei paesi del continente europeo, che le producono, o le consumano, nè delle vie di terra e di acqua che le dette merci in Europa percorrono, nè degli aumenti che dall'accorciamento della via marittima possono derivare nella produzione e nei consumi rispettivi, nè di altre cagioni che possono indurre o in via assoluta, o in via relativa una differente attività nelle corrispondenze dei singoli porti europei coi porti asiatici.

— Laonde a fin di conoscere qual parte possa toccare al commercio veneto nel nuovo indirizzo delle relazioni tra l'Occidente e l'Oriente, è necessario istituire un diligente e minuto esame di tutti gli elementi che compongono adesso e possono comporre in seguito il commercio marittimo tra l'Europa e l'Asia oltre Suez. Ed a rendere compito per noi lo studio di sì importante argomento bisogna più specialmente aggiungere la indagine sui mezzi più opportuni per conseguire che questi elementi del commercio tra l'Europa e l'Asia preferiscano nel loro movimento il nostro porto. — Da ultimo, dopo avere determinato la importanza dell'apertura dell'istmo rispetto al commercio europeo in generale e al commercio veneto in particolare, è anche mestieri conoscere per quali provvedimenti internazionali si possa ottenere che questa naturale importanza non sia tolta e scemata da ingerenze arbitrarie. Sotto questo riguardo l'argomento venne sfiorato nel solo interesse dei capitali chiamati a fare l'impresa. È ne-

cessario che la si discuta colle più ampie vedute dell'interesse generale del commercio.

Il premio è di austriache L. 1800: — e verrà proclamato nella pubblica solenne adunanza del 30 maggio 1859.

II.

Premessa una descrizione dei più utili meccanismi impiegati ad innalzare l'acqua, paragonare sulla base delle più fondate teorie, e delle meglio provate esperienze, quelli che tornano maggiormente acconci ad innalzare gran copia di acqua a mediocri altezze e quindi dedurne i principii che nei diversi casi di applicazione agli asciugamenti ed alle irrigazioni possono determinarne la scelta, avuto riguardo anche alla natura del motore.

Anche per questo quesito il premio è di Austriache Lire 1800 — e verrà proclamato nella predetta solenne adunanza 30 maggio 1859

III.

Si conferirà un premio di Austriache Lire 1800 all'autore di quello scritto che esporrà meglio il modo di rendere più lucrose e produttrici le valli salse chiuse da pesca del veneto litorale.

In questo scritto, premessa una breve storia dello stato della piscicoltura in Italia comparativamente a ciò che si opera in tal rispetto presso le altre nazioni, ed in relazione ai progredimenti fatti fin ora dalla scienza in siffatto argomento, dovrà l'autore:

1. Dedurre dal metodo di vivere e dalla distribuzione geografica dei pesci marini, quali potrebbero essere introdotti ed allevati con successo nelle valli salse chiuse dell'estuario, senza danno delle specie che già vi sono e con certa o assai probabile utilità nazionale.

2. Indicare, secondo i principii della scienza e i lumi della pratica, i modi e tempi più acconci a trasportare i pesciatelli.

3. Insegnare la maniera più facile ed opportuna di operare la fecondazione artificiale dei pesci e le cure necessarie alla loro esecuzione dal momento che si sviluppano sino a che divengono adulti

4. Esporre i metodi migliori di moltiplicare i pesci ed altri animali marini utili alla economia nazionale, che ora vivono nelle acque del veneto litorale.

5. Rilevare le imperfezioni della piscicoltura nel Veneto segnalandone le pratiche più viziose e additare, dietro i principii scientifici e le cognizioni somministrate dall'esperienza, il più sicuro modo di correggerle e sradicarle.

Il concorrente dovrà giovare di quanto fu recentemente stampato altrove sull'argomento, addattandone l'applicazione alle condizioni locali del Veneto.

Nazionali e stranieri, eccettuati i membri effettivi dell' I. R. Istituto, sono ammessi al concorso. Le Memorie potranno essere scritte in italiano, latino, francese, tedesco, ed inglese; e dovranno essere presentate franche di porto, prima del giorno 15 marzo 1859, alla Segreteria dell'Istituto medesimo. Secondo l'uso accademico, esse porteranno un'epigrafe, ripetuta sopra un viglietto sigillato, contenente il nome, cognome e l'indicazione del domicilio dell'autore.

Così per l'uno come per l'altro dei tre proposti quesiti verrà aperto il solo viglietto della Memoria premiata, la quale rimarrà in proprietà dell' I. R. Istituto. Le altre Memorie coi viglietti sigillati saranno restituite, dietro domanda e presentazione della ricevuta di consegna, entro il termine dell'anno 1859.

Venezia 30 maggio 1857.

Il Presidente

L. Menin.

Il Segretario

G. Namias.

Z. 1221. (1) Nr. 4847.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt II wird bekannt gemacht:

Es habe das hochlöbliche k. k. Kreisgericht Neustadt mit Erledigung vom 9. Juni l. J., Z. 532, wider Franz Jaksche von Selo bei Katesch wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden und es sei demselben von diesem k. k. Bezirksgerichte Franz Smanz von Katesch als Kurator bestellt worden.

Neustadt am 9. Juli 1857.

Z. 1229. (1) Nr. 1797.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Salasnik von Planina, gegen Valentin Sormann von Planina, wegen aus dem Urtheile vom 15. September 1852, Z. 8076, schuldigen 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 24 und im Grundbuche St. Margareth in Planina sub Urb. Nr. 37 und 50 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4400 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 16. September, auf den 16. Oktober und auf den 16. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; zugleich hat jeder Lizitant als Vadium 440 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 21. März 1857.

Z. 1228. (1) Nr. 2471.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Petritsch von Seedorf Nr. 23, gegen Lukas Urchig von Seedorf Nr. 10, wegen aus dem Vergleiche vom 8. August 1855, Z. 4381, schuldigen 116 fl. 37 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 6411 vorkommenden Einviertelhuben, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1265 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 16. September, auf den 16. Oktober und auf den 16. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. April 1857.

Z. 1233. Nr. 5951.

## Konkurs

der Gläubiger des Philipp Benzion, Produkthändler, Wien, Stadt Nr. 590.

Vom dem k. k. Landesgerichte zu Wien wird über das gesammte bewegliche und über das in jenen Kronländern, in welchen die dormalen bestehende Zivil-Jurisdiktionsnorm Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Philipp Benzion, Produkthändler, Wien, Stadt Nr. 590 der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkurs-Massa-Vertreter Herrn Dr. Weisfeld, für dessen Stellvertreter Herr Dr. Wiedenfeld ernannt wurde, bei diesem Landesgerichte bis 15. Oktober 1857 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten zur Kon-

kursmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögensverwalters und der Gläubiger-Ausschüsse wird die Tagssakung auf den 22. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr bei diesem Landesgerichte anberaumt.

Wien am 4. Juli 1857.

Z. 1222.

## Auszug aus dem Protokolle der Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Krain, am 13. Juli 1857.

Unter dem Vorsitze des Kammer-Präsidenten Herrn L. C. Luckmann,

und im Beisein des k. k. Statthaltereisekretärs Herrn A. Laschan, als k. k. Ministerial-Kommissär.

Gegenwärtig die Herren Kammer-Mitglieder:

Blasnik, Mally,  
Karinger, Trinker.  
Krisper,

1. Der Sekretär verliest das Sitzungsprotokoll vom 7. Mai 1857, welches unverändert angenommen und unterfertigt wird.

2. Erlaß der hochlöbl. k. k. Landesregierung ddo. 22. Mai 1857, Z. 9769, womit die Kammer aufgefordert wurde, sich über den Bestand der auswärtigen Versicherungs-Gesellschaften in Krain und über deren Zulässigkeit in Oesterreich überhaupt auszusprechen.

Diese Aeußerung wurde von der Kammer unter der Erh.-Z. 175 motivirt erstattet.

3. Erlaß der hochlöbl. k. k. Direktion der administrativen Statistik im h. Handels-Ministerium ddo. 30. April 1857, Z. 514, womit die Einhebung der statistischen Nachweisungen über die Vergleichsbehörden nicht mehr unterstehenden montanistischen Unternehmungen der Handels- und Gewerbekammern zugewiesen, und diese Kammer beauftragt wurde, die Krain betreffenden Nachweisungen in neuerlicher Weise vorzulegen.

Diesem Erlasse wird nach Möglichkeit entprochen werden.

4. Das hochlöbl. k. k. Landesgericht Laibach ddo. 19. Mai 1857, Z. 2433 merc. eröffnet, daß der Gesellschafts-Vertrag des Herrn E. Metke mit Hr. M. N. Ehrenreich, dann Schwarzenfeld und Comp. im dortgerichtlichen Merkantilprotokolle gelöst worden sei. Wird zur Wissenschaft genommen, und hiernach das Kammer-Firmen-Protokoll rektifizirt.

5. Das hochlöbl. k. k. Landesgericht Laibach ddo. 29. Mai 1857, Z. 2723, theilt mit, daß über das Vermögen des Herrn Georg Kaufner der Konkurs eröffnet worden sei.

Dient zur Wissenschaft.

6. Das hochlöbl. k. k. Landesgericht Laibach ddo. 30. Mai 1857, Z. 2709 merc., übermacht die Fondsausweisung des Herrn Karl Hausner, behufs einer Spezialeinhandlung und eines Expeditionsgeschäftes, zur Aeußerung.

Diese Aeußerung wurde bereits unter der Erh.-Z. 187, erstattet.

7. Erlaß der hochlöbl. k. k. krain. Landesregierung ddo. 10. Juni 1857, Z. 10399, womit die Aeußerung über das Ansuchen der Gemeinde Hofsederisch um Ertheilung des Jahr- und Viehmarkt-Privilegiums abverlangt wird.

Diese Aeußerung wurde unter der Erh.-Z. 208 erstattet.

8. Das löbl. k. k. Kreisgericht Neustadt ddo. 9. Juni 1857, Z. 950, übersendet das Verzeichniß der im dortgerichtlichen Merkantilprotokolle verzeichneten Geschäftsfirmen.

Wird hiernach das Firmen-Protokoll der Kammer richtig gestellt.

9. Die hochlöbl. k. k. Landesregierung Laibach ddo. 18. Juni 1857, Z. 11629, dekretirt das Gesuch der Ortsgemeinde Laserbach, im Bezirke Reifnitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Abhaltung dreier Jahr- und Viehmärkte, zur Aeußerung.

Dieselbe wurde unter der Erh.-Z. 214 erstattet.

10. Das hochlöbl. k. k. Landesgericht Laibach ddo. 23. Juni 1857, Z. 3135, übersendet den Ausweis über die dort gerichtlichen protokolirten Handels- und Fabrikfirmen.

Wird hiernach das Kammer-Firmen-Protokoll richtig gestellt.

11. Erlaß der hochlöbl. k. k. Landesregierung Laibach ddo. 28. Juni 1857, Z. 6325, womit der vom h. k. k. Handels-Ministerium mit Erlaß vom 25. März 1857, Z. 5417, genehmigte Kostenvoranschlag der Kammer pro 1857 herablangt.

Diese Erlasse werden in das Normalienbuch eingetragen und dienen zur Darnachachtung.

### Separat-Anträge.

Herr Kammerrath Josef Karinger trägt Folgendes vor:

Bereits in der Sitzung vom 16. März 1855 wurde von Seite der löbl. Handels- und Gewerbekammer die Unzweckmäßigkeit der gegenwärtigen Art und Weise des zollämtlichen Verschlusses zur Sprache gebracht, und ich habe in meinem Votum Klare Gründe entwickelt, aus welchen eine Abstellung des Verschlusses durch eine gezogene Rebschnur, und die Wiedereinführung des vormaligen Verschlusses durch einen Kupferdraht an den Enden der Dauben beantragt werden sollte.

In Folge Sitzungsbeschlusses vom 16. März 1855 hat sich auch die löbl. Kammer mit Bericht vom 9. April 1855, Z. 60, dießfalls an das hohe k. k. Handels-Ministerium bittlich um Abänderung der Verschlußart gewendet, und es wurde dieser Bericht an das hohe k. k. Finanz-Ministerium geleitet.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat jedoch diese Angelegenheit der hochlöbl. k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz zur Entscheidung abgetreten.

Die Herren haben heute bei Vorlesung des letzten Sitzungs-Protokolles die Erledigung der hochlöbl. k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 5. März 1857, Z. 3091, übernommen, und Sie werden selbst aus demselben ersehen, daß die Bitte der Kammer unrichtig aufgefaßt, und daß nur das Vorgehen von Seite des hiesigen k. k. Gefällen-Oberamtes gerechtfertigt wurde.

Es lag durchaus nicht in dem Ansinne der Kammer, das Vorgehen von Seite der k. k. Gefällsamter zu mißbilligen, dieselbe hatte vielmehr die Absicht bei dem hohen k. k. Ministerium eine andere Art der zollämtlichen Verschließung zu erwirken, wodurch so vielen unverschuldeter Weise herbeigeführten Gefällsstrafen vorgebeugt würde.

Die Art und Weise des gegenwärtigen Verschlusses tritt dem Verkehre hindernd in den Weg, die Kordel, welche die beiden Enden des Faß- oder Gefäßbodens verbindet, und an deren Kreuzung das bleierne Amtssiegel angebracht ist, unterliegt beständig der Gefahr, entweder abgerieben, oder durch nachlässige Beschädigung abgerissen zu werden, und es ist diese Verschließungsmethode selbst bei Eisenbahnen als zweckwidrig befunden worden.

Nach eingeholter Erkundigung hat sich fast bei allen Beanständigungen des zollämtlichen Verschlusses herausgestellt, daß die Querstricke durchrieben, die Siegel unversehrt, der Inhalt und Gewicht der Kollis oder Fässer jedoch richtig waren.

Die Durchreibung der Querstricke kann der Fuhrmann bei größter Aufmerksamkeit nicht verhindern, und es sind solche Verletzungen des Verschlusses selbst bei Eisenbahnen, bei welchen doch eine vorsichtigerer Verladung vorausgesetzt werden muß, sehr häufig vorgekommen.

Diese Anstände würden jedoch durch die Einführung der vorbestandenen Verschlußart sehr leicht beseitigt werden können, und es kann sich Jedermann leicht überzeugen, daß so lange die alte Verschlußart bestand, keine derartigen Verletzungen vorgekommen sind.

Da nun der obbesagte Erlaß der hochlöbl. k. k. Finanz-Landes-Direktion von der Abänderung der Verschlußart keine Erwähnung macht, so stelle ich hiemit neuerlich den Antrag, daß sich die löbl. Kammer mit Rücksichtnahme auf das Obgesagte an das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit der Bitte verwenden möge, entweder eine zweckmäßigere Art der Verschließung einzuführen, oder aber die früher bestandene Verschließungsmethode wieder anzunehmen.

Dieser Antrag wurde einhellig angenommen und beschloffen, sich an das k. k. Finanz-Ministerium in der beantragten Weise zu verwenden.

Schließlich theilt der Kammer-Präsident mit, daß er sich respective die Kammer unterm 2. Juli d. J., Z. 222, an Se. Excellenz den Herrn Finanz-Minister wegen Umwandlung der französischen Transferte in österreichische Metalliques zu 2½% bittlich verwendet habe, indem wie allbekannt diese französischen Papiere sowohl in der Geschäftswelt, in welcher sie keinen Cours genießen, als wie auch bei Verlassenschaftstheilungen zc. große und nicht zu verhindernde Schwierigkeiten hervorrufen, und nur noch in der Summe von 1,460,000 fl. vorhanden sind.

Diese Mittheilung wurde zur Wissenschaft genommen, worauf der Präsident die Sitzung für geschlossen erklärte.

Laibach am 13. Juli 1857.

L. C. Luckmann,  
Präsident.

J. U. Dr. Ant. Uranitsch,  
Sekretär.